

Alarmtechnik

Sicherungssystem **Baby-Guard – Syntron**

Erst der Transponder, dann der Schnuller

Es kommt objektiv nicht oft vor, das Säuglinge in Krankenhäusern vertauscht oder gar entführt werden. Dennoch ist jeder Einzelfall für alle Beteiligten, vor allem die Eltern, dramatisch, so dass § 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht umsonst die Sicherung von Neugeborenen als Fürsorgepflicht der Krankenhäuser bestimmt. Mit *Baby-Guard* der Syntron GmbH bekommen sie jetzt technische Unterstützung.

Das Sicherungssystem, das im Übrigen keinen Elektromog verursacht, überwacht mit wenig Aufwand Krankenhausstationen und -gebäude. Ein individuelles Transponder-Paar und Lesegeräte an den Zugängen sichern die Neugeborenen. Die Überwachung ermöglicht es Eltern, sich mit ihrem Kind innerhalb der Station oder eines begrenzten Areal frei zu bewegen.

Die Alarmierung ist doppelt gesichert. Passiert ein Baby das Lesegerät, liest dieses das Signal des am Kind befestigten Transponders aus. Parallel zu diesem Signal muss das Lesegerät ein zweites vom zugeordneten Schwestern- oder



Partnerlook für die Sicherheit

Eltern-Transponder empfangen. Bleibt das aus oder passt das Signalpaar nicht, löst das System Alarm aus. Auf einem Bildschirm kann das Klinikpersonal dann sofort sehen, um welches Baby und welchen Ausgang es sich handelt. Das verkürzt die Reaktionszeit. Ist das System mit Überwachungskameras gekoppelt, lassen sich auch sofort Bilder des Alarmorts einsehen und mögliche Entführer identifizieren.

Neben der Sicherung von Säuglingen lässt sich *Baby-Guard* auch für den Schutz von Kleinkindern, Demenzpatienten, besonders schutzbedürftigen Patienten oder medizinischem Gerät adaptieren.